

trag zu einer Koordinierung ihrer Wirtschafts-, Konjunktur- und Sozialpolitik und zu einer Angleichung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften verpflichtet. Zu diesem Fragenkomplex ist zu sagen, daß Liechtenstein, solange das Währungsabkommen und der Zollvertrag mit der Schweiz in Kraft sind, und aufgrund seiner relativ geringen Wirtschaftskraft, keine eigene Wirtschafts- und Konjunkturpolitik betreiben kann. — Der Anachronismus des Finanzausgleichs zu diesem Zeitpunkt in dieser Höhe kann in diesem Zusammenhang wohl nicht als Wirtschafts- und Konjunkturpolitik im positiven Sinne bezeichnet werden. Wenn es einen Versuch zu einer diesbezüglich eigenständigen Politik hätte darstellen sollen, so muß man ihn als kläglich taxieren. — Dieser Fragenkomplex beantwortet sich im Prinzip wieder mit der Konsistenz des Zollvertrages mit der Schweiz. Wenn dieser dahinfällt, so wird Liechtenstein sich nach den Normen der EWG richten müssen, und dann ist in gewissem Sinne der Zustand erreicht, den Dr. Batliner in seinem Referat so treffend umschrieben hat. Das darin Gesagte über die Bedeutung der Person kann in Analogie auf den Kleinstaat Liechtenstein angewandt werden; ich zitiere: «Die Stellung des Einzelnen ist eine grundlegend andere, je nachdem, ob das Verhältnis eins zu ein paar Tausend oder eins zu hundert Millionen lautet.» Liechtensteins Bedeutung wird bei einem Arrangement mit der EWG zwar nicht absolut, so doch relativ stark absinken.

Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik müßte Liechtenstein mit erheblichen Mehrbelastungen rechnen, denn auch in diesem Fall heißt Harmonisierung Angleichung nach oben. Man bedenke hier, daß die Sozialabgaben der Privaten, der Unternehmer und des Staates im EWG-Raum wesentlich höher sind als im Räume Liechtenstein-Schweiz. Zum gleichen Zeitpunkt ist jedoch das Lohnniveau bei uns um einiges höher als im EWG-Raum. Unter Berücksichtigung der längst erwiesenen Starrheit der Löhne nach unten, ergibt dieser Tatbestand Wettbewerbsverzerrungen, mit denen die liechtensteinische Wirtschaft schwer zu kämpfen haben wird. In seinem schon erwähnten Vortrag kommt Strauß zum Schluß, daß Angleichung der Steuern, gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, gemeinsame Konjunktur- und Sozialpolitik bei der heutigen politischen Struktur der EWG kaum durchzuführen sei, deshalb müsse die EWG eine gemeinsame Exekutive und Legislative schaffen, also zur politischen Union ausgestaltet werden. Dabei ist aber, ich möchte beinahe sagen, das für uns tröstliche Dilemma zu beachten, mit dem die EWG momentan so schwer zu kämpfen hat. Nämlich das Dilemma, daß eine gemeinsame Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik nicht ohne